

Öffentliche Bekanntmachung

4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Bad Friedrichshall / Oedheim / Offenau

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Friedrichshall / Oedheim / Offenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.04.2022 dem Vorentwurf der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen.

Im Flächennutzungsplan ist die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinden in den Grundzügen darzustellen. Das Plangebiet umfasst den gesamten Verwaltungsraum der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemarkungen der Stadt Bad Friedrichshall sowie den Gemeinden Oedheim und Offenau.

In der 4. Fortschreibung sollen die Darstellungen des Plans an geänderte Anforderungen der Bodennutzung in einer langfristigen Perspektive von 15 bis 20 Jahren angepasst werden.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung kann

vom 25.04. bis 27.05.2022

auf der Homepage der Stadt Bad Friedrichshall eingesehen werden (www.friedrichshall.de ► Rathaus-Online ► Aktuelle Bauleitplanverfahren).

Ebenso werden in diesem Zeitraum die Unterlagen in Papierform im Rathaus der Stadt Bad Friedrichshall (Rathausplatz 1 – Foyer Erdgeschoss ) zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können von der Öffentlichkeit eingesehen und gegebenenfalls erörtert werden.

Am 02.05.2022 um 18:00 Uhr

findet in der Aula der Otto-Klenert-Schule (Rathausplatz 7) eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, in der über die geplante Fortschreibung und einzelne Flächendarstellungen informiert wird.

Bis zum 27.05.2022 können Stellungnahmen und Hinweise zur Fortschreibung des Plans vorgebracht werden

- vorzugsweise per E-Mail an bauleitplanung@friedrichshall.de,
- schriftlich,
- mündlich zur Niederschrift (nach telefonischer Anmeldung im Zimmer 28 während der allgemeinen Sprechzeiten).

Hinweise:

- Es besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes im Rathaus.
- Zur Bearbeitung der abgegebenen Stellungnahmen werden neben den vorgebrachten Hinweisen und Informationen auch die angegebenen personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Landesdatenschutzgesetzes gespeichert. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Stadt unter www.friedrichshall.de.
- Vorgebrachte Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Bad Friedrichshall, den 05.04.2022

gez.
Timo Frey
Bürgermeister